

Positionspapier zur Verteidigungspolitik

1. Durch den Wegfall des Ost-West-Konflikts sowie durch die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für Österreich grundlegend geändert.

Die Bundesheerreformkommission hat sich daher eingangs mit der Verteidigungspolitik und den damit verbundenen politisch-strategischen Rahmenbedingungen, der Gefährdungs- und Bedrohungslage und der sich daraus ergebenden Aufgabenstruktur des Österreichischen Bundesheeres (abgeleitet aus den relevanten Abschnitten des Entwurfes der Teilstrategie/Verteidigungspolitik, welche bis zum Kommissionsende in seiner endgültigen Fassung vorliegen wird) beschäftigt.

2. Für die voraussehbare Zukunft besteht keine konventionelle militärische Bedrohung des österreichischen Staatsgebietes. Die Wirkungen europäischer und außereuropäischer Instabilitäten sowie subkonventionelle Gefährdungspotentiale können aber auch künftig die Sicherheit Österreichs beeinflussen. Eine permanente strategische Lagefeststellung und –beurteilung ist daher zwingend erforderlich.

Kräfte, die für die Verteidigung auf österreichischem Territorium gegen konventionelle Bedrohungen bestimmt sind, sind in der Präsenzstruktur des Österreichischen Bundesheeres daher nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich.

Für das Österreichische Bundesheer bedeutet dies, dass es sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Inland künftig grundsätzlich und hauptsächlich auf die Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität und Assistenzen zu konzentrieren hat.

Die Bundesheerreformkommission wird sich daher mit der Frage befassen, welche operationellen Fähigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben in Österreich notwendig sind und die Auswirkungen auf künftige Strukturmodelle beurteilen.

3. Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union zunehmend in die Strukturen des europäischen Krisenmanagements eingebunden. Neuen Gefahren kann gleichfalls nur in den internationalen Gemeinschaften und der Europäischen Union durch verstärkte internationale Kooperationen begegnet werden.

Ohne sicheres Umfeld kann es kein sicheres Österreich geben. Es liegt daher im sicherheitspolitischen Interesse Österreichs, sich an der ESVP zu beteiligen. Selbstverständlich wird Österreich auch einen angemessenen militärischen und zivilen Beitrag zu leisten haben.

Für das Österreichische Bundesheer bedeutet dies, dass die Fähigkeit zur Teilnahme an anspruchsvollen Einsätzen des europäischen Krisenmanagements, wie sie einerseits durch die Petersberg-Aufgaben in ihrer Gesamtheit, andererseits durch mögliche Weiterentwicklungen definiert, bzw. zu definieren sein werden, zum bestimmenden Faktor für die Entwicklung seiner Kapazitäten zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben wird.

Die Pläne und Erfahrungen Schwedens und Finnlands sowie anderer vergleichbarer EU-Staaten mit derartigen Einsätzen sollen dabei Berücksichtigung finden.

Aus heutiger Sicht wird die hierfür erforderliche Interoperabilität weiterhin im Rahmen der relevanten Programme auf der Grundlage der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) zu gewährleisten sein.

4. Die Bundesheerreformkommission wird insbesondere prüfen, mit welchen verfassungsrechtlichen, legislativen und organisatorischen Maßnahmen die Bereithaltung entsprechender, rasch verfügbarer, bestens ausgebildeter, ausgerüsteter und ausgestatteter Kräfte zum Zwecke des Krisenmanagements sichergestellt werden kann.

Das Ziel eines relevanten Beitrages Österreichs in den internationalen Gemeinschaften und der ESVP muss neben anderen speziellen Aufgaben die Bereitstellung eines brigadestarken Verbandes sein, wobei vorerst schrittweise der Aufbau von Kernelementen einer Brigade für multinationale Einsätze sicherzustellen ist.

5. Weiters ist davon auszugehen, dass sich künftige, möglicherweise noch engere Formen der Zusammenarbeit vorrangig auf die Frage rascher Verfügbarkeit ausreichend vorbereiteter Kräfte konzentrieren werden.

Die Kommission wird nach Abschluss der Verhandlungen über die künftige Europäische Verfassung untersuchen, welche Maßnahmen im Bereich des Österreichischen Bundesheeres erforderlich sind, um allfällige, für Österreich aus dieser Verfassung zusätzlich erwachsende Verpflichtungen im Bereich der ESVP zu erfüllen.

Die Bundesheerreformkommission wird auch erörtern, wie Österreich einen angemessenen Beitrag auf dem Weg zu einer gemeinsamen Verteidigung der Europäischen Union leisten kann.

- 6 Die oben beschriebene Reform soll unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung so rasch wie möglich, in allen ihren Elementen spätestens jedoch bis 2010 abgeschlossen sein.
7. Die Zielsetzung muss eine gemeinsame europäische Verteidigung sein. Darüber hinaus wird jenseits des Beobachtungszeitraumes der Bundesheerreformkommission auch die Frage einer vernetzten Verteidigung zu klären sein.